



Der Generalobere der Priesterbruderschaft St. Pius X. S.E. Bischof Bernard Fellay, hat am 12. April eine offizielle Erklärung veröffentlicht, die sich mit dem inzwischen auch veröffentlichten Vortrag von S.Em. Walter Kardinal Kasper zu der Pastoral an den Geschiedenen "Wiederverheirateten" kritisch auseinandersetzt. Daran schließt sich ein gleichzeitig veröffentlichter Anhang an, der von Pater Franz Schmidberger, dem Regens des internationalen Priesterseminars in Zaitzkofen und ehemaligen Generaloberen verfasst wurde. Pater Schmidberger ist zugleich geistlicher Beirat des Civitas Instituts. Wir dokumentieren im Folgenden die Erklärung mit dem Anhang.

Was wird sich bei der außerordentlichen Bischofssynode, die vom 5. – 19. Oktober 2014 zusammentritt und die sich den pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung widmen wird, abspielen?

Diese Frage stellt man sich mit großer Beunruhigung, seit Kardinal Walter Kasper beim letzten Konsistorium am 20. Februar 2014 auf Einladung von Papst Franziskus und mit dessen ausdrücklicher Unterstützung das Thema der nächsten Synode vorgestellt hat, indem er sogenannte pastorale Öffnungen aufzeigte, die lehrmäßig Ärgernis erregend sind.

Diese Darlegung, die ursprünglich hätte geheim bleiben sollen, wurde in der Presse veröffentlicht. Die stürmische Diskussion, die sie unter den Mitgliedern des Konsistoriums hervorrief, ist schließlich ebenfalls ans Tageslicht gekommen. Ein Akademiker, Roberto de Mattei, hat nicht gezögert, von einer wahren kulturellen Revolution zu sprechen. Ein Journalist, Sandro Magister, hat die Tatsache, dass Kardinal Kasper vorschlägt, die geschiedenen „Wiederverheirateten“ könnten kommunizieren, ohne dass ihre vorherige Ehe als nichtig anerkannt worden wäre, als einen Paradigmen-Wandel bezeichnet; denn dies ist eben jetzt nicht möglich auf der Grundlage der Worte Jesu, die sehr gestreng und ausdrücklich sind, was die Scheidung anbetrifft.

Ein gewisse Anzahl von Prälaten haben sich gegen diesen Wandel erhoben, so Kardinal Carlo Caffarra, Erzbischof von Bologna, der sich fragte: „Wie steht es mit der ersten geschlossenen und vollzogenen Ehe? Wenn die Kirche sie [die geschiedenen „Wiederverheirateten“] zur Eucharistie zulässt, so muss sie auf jeden Fall ein Urteil über die Rechtmäßigkeit der zweiten

Verbindung abgeben. Dies ist logisch. „Aber“, so fragt er noch einmal, „wie steht es dann um die erste Ehe?“

Die zweite, so sagt man, kann keine wahre zweite Ehe sein, denn der Bigamie steht das Wort des göttlichen Meisters entgegen. Und die erste? Ist sie aufgelöst? Aber die Päpste haben immer gelehrt, dass die Vollmacht des Papstes sich nicht bis dahin erstreckt: Über die geschlossene und vollzogene Ehe hat der Papst keine geistliche Gewalt. Die [von Kardinal Kasper] vorgeschlagene Lösung drängt zu der Annahme, dass die erste Ehe bestehen bleibt, dass es aber doch eine zweite Form des Zusammenlebens gibt, das die Kirche als rechtmäßig erklärt. [...] Die Grundfrage ist also einfach: Wie steht es um die erste Ehe? Aber niemand antwortet." (Il foglio, 15/03/14)

Man könnte die schwerwiegenden Einwände anfügen, die die Kardinäle Gerhard Ludwig Müller, Walter Brandmüller, Angelo Bagnasco, Robert Sarah, Giovanni Battista Re, Mauro Piacenza, Angelo Scola, Camillo Ruini vorgebracht haben... Aber auch diese Einwände bleiben ohne Antwort.

Wir können nicht warten, bis die Synode im Herbst in dem verheerenden Geist tagt, den ihr Kardinal Kasper geben möchte, ohne unsere Stimme zu erheben. Die beigefügte Studie unter dem Titel Die Unbarmherzigkeit von Kardinal Kasper gegenüber geschiedenen „Wiederverheirateten“ zeigt die schweren Irrtümer in seiner Ausführung auf. Diese nicht anzuprangern liefe darauf hinaus, eine Tür offen zu lassen für die Gefahren, auf die Kardinal Caffarra mit dem Finger hingewiesen hat: „Es gäbe damit eine Betätigung der menschlichen Geschlechtlichkeit außerhalb der Ehe, welche die Kirche als rechtmäßig anerkennen würde. Damit aber untergräbt man vollends den Pfeiler der Lehre der Kirche über die Geschlechtlichkeit. Von diesem Gesichtspunkt aus könnte man sich fragen: Warum heißt man nicht das freie Zusammenleben gut? Warum nicht die Beziehungen zwischen Homosexuellen?“ (Ibidem)

Während sich zahlreiche Familien in den letzten Monaten mutig gegen die Zivilgesetze mobilisiert haben, die überall die natürliche und christliche Familie untergraben, ist es im wahrsten Sinn des Wortes skandalös zu sehen, wie diese nämlichen Gesetze unterschwellig durch Männer der Kirche unterstützt werden, welche die katholische Lehre und Moral einer entchristlichten Gesellschaft angleichen wollen, anstatt danach zu trachten, die Seelen zu bekehren. Eine Pastoral, die der ausdrücklichen Lehre Christi über die Unauflöslichkeit der Ehe ins Gesicht schlägt, ist nicht barmherzig, sondern Gott gegenüber schimpflich, der seine Gnade entsprechend zuteilt; sie ist darüber hinaus unbarmherzig den Seelen gegenüber, die sich in einer schwierigen Lage befinden und jene Gnade empfangen, deren sie bedürfen, um christlich zu leben und in der Tugend sogar bis zur Heldenhaftigkeit zu wachsen.

Menzingen, den 12 April 2014

+Bernard Fellay
Generaloberer der Bruderschaft St. Pius X.

ANHANG

Die Unbarmherzigkeit von Kardinal Kasper gegenüber geschiedenen „Wiederverheirateten“

Im kommenden Herbst wird in Rom eine außerordentliche Bischofssynode zum Thema der Familie stattfinden, bei der in besonderer Weise die Probleme der christlichen Familie in einer vom Säkularismus gezeichneten Welt zur Sprache kommen sollen: Zusammenleben außerhalb der Ehe, Ehescheidung, Kontrazeption etc. Ein eigener Fragebogen wurde vom Vatikan im Vorfeld an die Bischöfe verschickt mit besonderen Fragen zur Ehemoral, welche die Oberhirten beantworten sollten. In einigen Ländern, insbesondere im deutschen Sprachraum, haben die Bischöfe den Fragebogen an ausgewählte Gläubige weitergeleitet, die entsprechend geantwortet haben. Die Antworten zeigen, wie weit der Zersetzungsprozess der christlichen Ehemoral im ehemals christlichen Volk schon fortgeschritten ist.

Auf die Frage „Empfanden Sie es als Sünde, wenn Sie bei der Geburtenregelung sogenannte unerlaubte Methoden verwandt haben?“ antworteten 86 % mit nein, 14 % mit ja. Nächste Frage: Sind Sie deshalb schon der Eucharistie ferngeblieben? Hier antworteten 90 % mit nein, 10 % mit ja. Im Bistum Aachen geht aus den Antworten hervor, „die kirchliche Ehe- und Sexualmoral“ stelle „für viele ein Glaubenshindernis dar.“ Im Bistum Bamberg bringen die Antworten „eine kritische Haltung gegenüber der Morallehre zum Ausdruck“. Im Bistum Essen sprechen sich Befragte dafür aus, „gleichgeschlechtlichen Paaren eine Segensfeier zu ermöglichen“. Im Bistum Freiburg ist „das Zusammenleben vor einer kirchlichen Trauung kein Sonderfall, sondern der Normalfall“. Im Bistum Köln wird „die Lehre der Kirche als welt- und beziehungsfern angesehen“. Im Bistum Magdeburg hat „die Kirche weitgehend ihre Deutungshoheit für den Lebensbereich von Ehe und Familie verloren“. In der Diözese Mainz wird „die Verwerfung künstlicher Methoden der Empfängnisregelung von fast allen Menschen abgelehnt bzw. weithin als völlig irrelevant betrachtet“. Im Bistum Osnabrück „wenden sich immer mehr von der Kirche ab“. Im Bistum Rottenburg wird „ein Verbot von Kondomen als sträflich bezeichnet“. Im Bistum Trier erwarten die Antwortenden „gelebte Barmherzigkeit in Fragen der Ehe, des Scheiterns, des Neuanfangs und der Sexualität“[i].

Die verhängnisvolle Rolle von Kardinal Kasper

Für die Woche vom 17. – 22. Februar berief der Heilige Vater ein Konsistorium ein, an dessen Ende die Kreierung der neuen Kardinäle stand und das sich insbesondere in seiner Arbeit der Vorbereitung der Bischofssynode widmete. Als einziger Redner war vom Papst Kardinal Kasper

benannt worden, der am Donnerstagvormittag, dem 20. Februar vor seinen Mitbrüdern im Kardinalat ein langes Referat hielt. Bevor wir auf dieses näher eingehen, wollen wir dessen theologische Position etwas näher beleuchten.

Geboren 1933, wurde er 1957 zum Priester geweiht, widmete sich der wissenschaftlichen Arbeit, wurde als Assistent von Hans Küng Professor der Theologie und 1989 zum Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart ernannt. In dieser Zeit seines 10-jährigen Wirkens, nämlich 1993, machte er mit dem jetzigen Kardinal Lehmann und dem inzwischen verstorbenen Erzbischof Saier einen Vorstoß zugunsten der sakramentalen Kommunion für geschiedene „Wiederverheiratete“, der vom damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, entschieden zurückgewiesen worden ist. 1999 wurde Bischof Kasper zum Sekretär des päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen nach Rom berufen; bald danach wurde er Präsident dieses Rates. In hohem Maß war er bei der Ausarbeitung und Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung der Katholiken und Protestanten im Jahr 1999 in Augsburg mitbeteiligt. Im Jahr 2010 trat er aus Altersgründen von seinem Amt zurück, war aber bei der Papstwahl im letzten Jahr ein entschiedener Förderer der Erhebung von Kardinal Jorge Bergoglio auf den päpstlichen Stuhl.

Werfen wir jetzt einen kurzen Blick auf das wissenschaftliche Schaffen Kaspers, indem wir uns einige seiner Werke näher ansehen. Im Jahr 1967 stellte er in einem Artikel fest: „Der Gott, der als unveränderliches Wesen über der Welt und der Geschichte thront, stellt eine Herausforderung an den Menschen dar. Man muss ihn leugnen um des Menschen willen, weil er die Würde und Ehre, die an sich dem Menschen gebühren, für sich beansprucht. [...] Gegen diesen Gott muss man sich aber nicht nur um des Menschen willen, sondern auch um Gottes willen wehren. Er ist gar nicht der wahre Gott, sondern ein kümmerlicher Götze. Denn ein Gott, der nur neben und über der Geschichte ist, der nicht selbst Geschichte ist (Hervorhebung durch uns), der ist ein endlicher Gott. Wenn man ein solches Wesen als Gott bezeichnet, dann muss man um des Absoluten willen A-theist werden. Ein solcher Gott entspricht einem starren Weltbild; er ist der Garant des Bestehenden und der Feind des Neuen.“[ii]

In dem Buch Einführung in den Glauben meint er, Dogmen können „durchaus einseitig, oberflächlich, rechthaberisch, dumm und voreilig sein.“[iii]

In dem Werk Jesus der Christus schreibt er bezüglich der Wunderberichte im Neuen Testament: „Literarkritisch lässt sich die Tendenz feststellen, die Wunder zu steigern, zu vergrößern und zu vervielfältigen. [...] Damit verringert sich der Stoff an Wunderberichten sehr wesentlich.“[iv] Sodann sind für ihn die Wunderberichte ein „Übertragen außerchristliche[r] Motive auf Jesus, um seine Größe und Vollmacht zu unterstreichen“. [...] „Manche Wunderberichte erweisen sich formgeschichtlich als Rückprojektionen von Ostererfahrungen in das irdische Leben Jesu bzw. als vorweggenommene Darstellungen des erhöhten Christus.“[v] So insbesondere die Geschichte von der Totenerweckung der Jairus-Tochter, des Jünglings von Naim und des Lazarus. [...] „So erweisen sich gerade die Naturwunder als sekundärer Zuwachs zur ursprünglichen Tradition.“[vi]

Zum ältesten Evangelienbericht über die Auferstehung Christi (Mk 16,1-8) meint er, „dass es sich hier nicht um historische Züge, sondern um Stilmittel handelt, die Aufmerksamkeit wecken und Spannung erzeugen sollen.“ Aber nicht nur der Glaube an die Auferstehung des Herrn, das

ganze christologische Dogma wird von Kasper aufgelöst. Er schreibt: „Nach den synoptischen Evangelien bezeichnet sich Jesus selbst nie als Sohn Gottes. Damit ist die Gottessohn-Aussage eindeutig als Glaubensbekenntnis der Kirche ausgewiesen.“ An einer anderen Stelle sagt er: „Er hat sich also vermutlich weder als Messias noch als Gottesknecht oder als Gottessohn und wohl auch nicht als Menschensohn bezeichnet.“ Das Dogma, dass Jesus „ganz Mensch und Gott ist“, sei „überholbar“. Ist dies nicht Modernismus im eigentlichen Sinn, Modernismus in Reinkultur? Und dieser Mann wird vom Papst beauftragt, das Referat vor dem Konsistorium über die Familie und die heutigen drängenden Familienprobleme zu halten! Aber kann ein solcher modernistischer Glaube noch Grundlage für die christliche Sittenlehre sein? Und wo bleibt hier die Furcht des Herrn, die der Anfang jeglicher Weisheit ist (vergl. Ps 110)?

Die Rede von Kardinal Kasper am 20. Februar 2014 vor dem Konsistorium

Doch kehren wir zum Referat zurück, das fristgerecht zur Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 10. März bei Herder in gedruckter Form erschienen ist. Man geht wohl kaum fehl, wenn man hier eine Nebenabsicht vermutet.

Im ersten Teil behandelt der Kardinal die Familie in der Schöpfungs- und christlichen Erlösungsordnung, spricht von den Strukturen der Sünde im Leben der Familie und von der Familie als Hauskirche. Dabei findet sich durchaus der eine oder andere schöne und richtige Gedanke; so heißt es z. B. auf S. 42: „Das neue Herz verlangt immer wieder neu Herzensbildung und setzt Herzenskultur voraus. Das familiäre Leben will gepflegt werden gemäß den drei Schlüsselworten des Heiligen Vaters: Bitte, Danke, Entschuldigung. Man muss Zeit füreinander haben und den Sabbat bzw. Sonntag miteinander feiern, immer wieder Nachsicht, Vergebung und Geduld üben; immer wieder neu sind Zeichen des Wohlwollens, der Wertschätzung, der Zärtlichkeit, der Dankbarkeit und der Liebe nötig. Das gemeinsame Gebet, das Sakrament der Buße und die gemeinsame Feier der Eucharistie sind eine Hilfe, um das Band der Ehe, das Gott um die Ehepartner gelegt hat, immer wieder neu zu festigen. Es ist immer etwas Schönes, älter gewordenen Ehepaaren zu begegnen, die noch im fortgeschrittenen Alter in einer reif gewordenen Weise verliebt sind. Auch dies ist Zeichen eines erlösten Menschseins.“ Aber ist die Familie wirklich „der Weg der Kirche“, wie der Kardinal dies am Ende von Kapitel 4 behauptet? Ist nicht vielmehr die Kirche der Weg der Familie?

Der Hauptakzent im ganzen Referat gilt jedoch ohne Zweifel dem Problem der geschiedenen „Wiederverheirateten“, dem 5. Kapitel. Er hat völlig recht, wenn er feststellt, die zunehmende Zahl von zerbrochenen Familien bedeute für die Zukunft der Kirche eine Tragödie. Leider vermisst man die tieferen Gründe für eine solche Entwicklung: Verwässerter, verkürzter und verfälschter Glaubensunterricht bzw. völliges Ausfallen eines solchen Unterrichts nicht nur Jahre, sondern Jahrzehnte hindurch, bezüglich der Heiligkeit der Ehe als Abbild der Verbindung zwischen Christus und seiner Braut, der Kirche, und damit der Unauflöslichkeit des ehelichen

Bandes. Hier muss entschiedene Anklage gegen die Bischöfe erhoben werden, die als Lehrer des Glaubens und der Sitten in ihrer Diözese ihr Amt sträflich vernachlässigt haben. Von Kardinal Kasper ist beispielsweise nicht bekannt, dass er als Bischof von Rottenburg gelegen und ungelegen die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe in Predigt, Katechese und Vorträgen verteidigt hätte.

Der Referent hat Recht, wenn er sagt, man dürfe den „Heroismus verlassener Partner, die allein bleiben und sich allein durchs Leben schlagen, [...] bewundern und unterstützen“ (S. 55). Aber das Christentum fordert eben bisweilen einen solchen Heroismus, der aus menschlicher Kraft heraus nicht aufgebracht werden kann, wohl aber mit Hilfe der Gnade Gottes, wie auch in unserer Zeit das Verhalten zahlreicher verlassenen Ehegatten beweist, die die Treue bewahren. Hat nicht der hl. Paulus gesagt, er vermöge alles in demjenigen, der ihn stärkt?

Die nächsten Sätze Kardinal Kaspers lassen einem die Haare zu Berge stehen: „Doch viele verlassene Partner sind um der Kinder willen auf eine neue Partnerschaft und auf eine neue zivile Eheschließung angewiesen, die sie ohne Schuld nicht wieder aufgeben können. Oft erfahren sie in solchen Verbindungen nach vorhergehenden bitteren Erfahrungen menschliches Glück, ja geradezu ein Geschenk des Himmels.“ (S. 55) (Hervorhebungen von uns.) Sagen wir es klipp und klar: Eine solche neue Verbindung ist und bleibt ein Anschlag auf die Unauflöslichkeit der Ehe und stellt eine schwere Sünde dar. Es ist wahr, dass man die Kinder, die aus solchen Verbindungen geboren wurden, nicht ohne weiteres verlassen kann; doch die Kirche weiß in ihrer Weisheit auch auf solche konkreten Situationen zu antworten mit Lösungen, welche das allgemeine Sittengesetz beobachten. Es nützt demnach wenig, wenn im nächsten Abschnitt gesagt wird: „Die Unauflöslichkeit einer sakramentalen Ehe und die Unmöglichkeit, zu Lebzeiten des anderen Partners eine zweite sakramentale Ehe zu schließen, [ist] ein verbindlicher Teil der Glaubenstradition der Kirche.“ (S. 55)

Etwas weiter finden wir in dem Text eine wahre Offenbarung des Denkens des Kardinals und seiner Gesinnungsfreunde. Es heißt dort: „Wir befinden uns heute in einer ähnlichen Situation wie beim letzten Konzil, als es um die Frage der Ökumene oder der Religionsfreiheit ging. Auch damals gab es Enzykliken und Entscheidungen des Heiligen Offiziums, die weitere Wege zu versperren schienen. Das Konzil hat jedoch, ohne die verbindliche dogmatische Tradition anzutasten, Türen geöffnet.“ (S. 57) Das ist es, was die Bruderschaft St. Pius X. seit Jahren beklagt: Das Konzil hat Türen hin zum Irrtum geöffnet und damit den nachkonziliaren Zusammenbruch wesentlich verursacht. Eminenz rechtfertigt diese „Weiterentwicklung“ mit einer „Hermeneutik, die zugleich juristisch und pastoral ist“ (S. 60).

Papst Benedikt XVI. hat geschiedenen „Wiederverheirateten“ zwar nicht die sakramentale, wohl aber die geistige Kommunion zugestanden, so unser Referent; und er fragt sich, warum sie dann nicht die sakramentale Kommunion empfangen können. Die Antwort ist einfach: Die geistige Kommunion setzt die Reue über die Sünden voraus und fleht Gott um Hilfe an, um einen Ausweg aus dieser Lage zu finden, während die sakramentale Kommunion den sündhaften Zustand sanktioniert, Scheidung und Konkubinat segnet und den Sünder auf seinem Weg des zeitlichen und ewigen Verderbens bestätigt. Das Gleiche gilt übrigens auch für die vom Kardinal vorgeschlagene Zeit der Buße, bevor geschiedene „Wiederverheiratete“ die hl. Kommunion empfangen können: Wie die Reue, so muss auch die Buße begleitet sein vom

ernsten Willen der Lebensbesserung; sonst ist sie wertlos.

Hat nicht der Heilige Geist durch den Mund bzw. die Feder des hl. Paulus verkündet, wer unwürdig esse und trinke, d. h. die Eucharistie sakramental empfangen, der esse und trinke sich das Gericht (1 Kor 11,29)? Kann es also eine größere Unbarmherzigkeit den Seelen gegenüber und ein größeres Unrecht hinsichtlich der Lehre der Kirche geben? Das Kompendium zum Katechismus der katholischen Kirche sagt mit der ganzen Tradition auf S. 242, die Sünder zurechtzuweisen sei ein geistiges Werk der Barmherzigkeit. Hier sieht man, wie die Männer der Kirche nach dem Konzil den übernatürlichen Gesichtspunkt des Heiles der Seele fast vollständig aus dem Blick verloren haben. Offensichtlich weiß der Kardinal nicht zu unterscheiden zwischen dem Verwerfen der Sünde und der Barmherzigkeit dem Sünder gegenüber. In seiner Antwort auf die Einwände seiner Mitbrüder im Kardinalskollegium betont er, die Barmherzigkeit sei „hermeneutisches Prinzip für die Auslegung der Wahrheit“ (S. 79) - mit diesem Argument kann freilich jedes Dogma ausgehebelt werden - und beruft sich dann auf die Epikie (S. 82). Diese besteht darin, dass man bei Abwesenheit des Gesetzgebers in einem konkreten Fall begründeter Weise annimmt, dieser habe in diesem schwierigen Fall nicht verpflichtet wollen, obwohl er ganz klar unter den Wortlaut des Gesetzes fällt. Da aber Gott als Schöpfer das Naturgesetz in seine Schöpfung hineingelegt und jeden Fall vorausgesehen hat und er allgegenwärtig ist, gibt es für das Naturgesetz schlechthin keine Epikie.

Die Haltung des Papstes

Nach der Rede am Donnerstagvormittag kam es am Nachmittag im Konsistorium zum Teil zu heftigem Widerspruch und Angriffen auf die Rede Kaspers. Doch Papst Franziskus fand am Freitagmorgen viel Lob für den deutschen Kardinal. In seinen Ausführungen „habe ich die Liebe für die Kirche gefunden“. Und weiter: „Gestern vor dem Einschlafen, aber nicht um einzuschlafen, habe ich die Arbeit von Kardinal Kasper gelesen, noch einmal gelesen“, sagte der Papst heute zur Eröffnung des zweiten Tages des Konsistoriums. Franziskus meint die Rede von Kardinal Kasper. „Ich möchte ihm danken, weil ich eine tiefe Theologie vorgefunden habe, ein gelassenes und unbeschwertes theologisches Denken. Es ist angenehm, eine unbeschwerte Theologie zu lesen. Und ich habe das vorgefunden, was der hl. Ignatius den *sensus ecclesiae* nennt, die Liebe für die Mutter Kirche. Es hat mir gut getan und es kam mir dazu eine Idee, aber bitte, verzeihen Sie mir, Eminenz, wenn ich Sie in Verlegenheit bringe. Die Idee ist: Das nennt sich, Theologie auf den Knien zu betreiben. Danke. Danke.“

Die weiteren Folgen

Neben dem Widerspruch, den der Kardinal beim Konsistorium nach seiner Rede erfuhr, gab es freilich auch Zustimmung für seinen Vorstoß. Münchens Erzbischof, Kardinal Marx, zeigte sich

nach der Rede Kaspers begeistert. Die Rede sei die „Ouvertüre“ zu einer Diskussion, die so schnell nicht enden werde. Kardinal Marx hatte den Glaubenspräfekten Müller öffentlich und bissig getadelt, als dieser an die katholische Lehre erinnerte, nämlich an die Unauflöslichkeit der Ehe und damit an die Unmöglichkeit, geschiedene „Wiederverheiratete“ zur Kommunion zuzulassen. Beeindruckt gab sich auch Wiens Erzbischof, Kardinal Schönborn. In der aktuellen Ausgabe der Wiener Kirchenzeitung bezeichnet er Kaspers Referat als „blendend formuliert“ und „hervorragend“. Es gehe darum, zu „sondieren, wo die Familien der Schuh drückt“, so Kardinal Schönborn.

Die mit der Rede Kaspers aufgebrochene Wunde wird noch lange eitern und dem mystischen Leib Christi weiter schwersten Schaden zufügen, und dies nicht zuletzt wegen der Deckung Kaspers durch den Papst. Die Spaltung zeigte sich unmittelbar bei der Vollversammlung der deutschen Bischöfe in Münster, insbesondere auch anlässlich der Wahl des neuen Vorsitzenden.

Die jetzt in Gang gekommene Diskussion stellt einen neuen Dambruch dar ähnlich jenem nach der Enzyklika *Humanae vitae* von Paul VI. durch die Königsteiner Erklärung, in der die deutschen Bischöfe feststellten, die Eheleute könnten ihrem persönlichen Gewissen folgen. Eine Vorwegnahme dieser weiteren Folgen für die Ehemoral kann man bereits nachlesen in der Handreichung für die Seelsorge, herausgegeben im September 2013 vom erzbischöflichen Seelsorgeamt der Erzdiözese Freiburg. Dort finden sich unter anderem folgende Aussagen:

„Die zweite eheliche Gemeinschaft muss sich über einen längeren Zeitraum hinweg im Sinne eines entschiedenen und auch öffentlich erkennbaren Willens zum dauerhaften Zusammenleben nach der Ordnung der Ehe als sittliche Realität bewährt haben. [...]“

Solche Partner „verdienen aufgrund der menschlichen Werte, die sie gemeinsam verwirklichen, und nicht zuletzt durch ihre Bereitschaft, in öffentlicher Form und auf rechtlich verbindliche Weise Verantwortung füreinander zu übernehmen, moralische Anerkennung. [...] Das Paar wünscht sich die Zusage, von Gott in seinem Leben begleitet und beschützt zu sein. Sie erhoffen sich eine Begleitung, die ihnen Ermutigung und Zuversicht für das Wagnis ihres neuen Lebensprojekts zuspricht. [...] Als Zeichen dienen die Segnung und die Übergabe einer Kerze. [...]“

Entsprechend gibt es dann eine liturgische Feier mit Segnung für solche Paare: „Eine Kerze wird an der Osterkerze entzündet, das Paar hält die Kerze gemeinsam.“ Folgendes Gebet wird vorgeschlagen: „Lasset uns beten. Ewiger Gott, bei dir finden wir Vergebung, Liebe und neues Leben. Du machst das Leben hell. Wir bitten dich, segne diese Kerze. Wie ihr Schein das Dunkel erhellt, so erleuchtest du den Lebensweg eines jeden Menschen. Sei Licht für NN. und NN., damit sie dich in glücklichen Tagen loben, in der Not sich bei dir aufrichten und in allem, was sie tun, deine stützende Nähe erfahren. Hilf, dass sie sich in deinem Licht bergen und stärken. Darum bitten wir dich durch Christus, unseren Herrn. Amen.“

Je nach Situation und Ort evtl. sinnvoll: Gebet für die ganze (neue) Familie (Benediktionale S. 239) – Segensgebet für das gemeinsame Haus (Benediktionale S. 270)“.

Ist dies nicht die Segnung des Konkubinats und damit die Segnung der Sünde?

Der Kardinal prognostiziert in seinem Vorstoß die sakramentale Kommunion nur für einen kleineren Teil der im Konkubinat lebenden Menschen. Aber wer wählt hier aus? Und werden sich nicht alle anderen dann als Dummköpfe vorkommen? Wie bei der Königssteiner Erklärung ist der Damm gebrochen, die Praxis sakrilegischer Kommunionen des angesprochenen Personenkreises wird sich rapide überall durchsetzen.

Die Neomodernisten haben im Konzil und nach dem Konzil dem Glauben und der Tradition der Kirche schweren Schaden zugefügt, aber wenigstens offiziell noch einigermaßen die Sittenlehre verteidigt. Kardinal Kasper bläst jetzt zum Angriff auf diese.

Die Lehre der Kirche über die Ehe

Die christliche Ehe ist die geistige Nachbildung des Bundes Gottes mit seinem Volk, noch mehr der bräutlichen Verbindung Jesu Christi mit seiner Kirche. Sie ist, wenn sie vollzogen ist, unauflöslich und vom Herrn selbst als ein wahres und eigentliches Sakrament eingesetzt.

Ihr erstes Ziel liegt darin, das Leben weiterzuschicken und die von Gott anvertrauten Kinder zu wahren Christen zu erziehen. Ihr zweites Ziel liegt in der gegenseitigen Hilfe und Heiligung der Ehegatten. Dazu ist sie ein Heilmittel gegen die ungeordnete fleischliche Begierde.

Führen wir zur Verteidigung der Würde, Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe als Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau die Christusworte an: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“ (Mt 19,6) und „Jeder, der seine Frau entlässt und eine andere heiratet, der bricht die Ehe; und wer eine Geschiedene heiratet, der bricht die Ehe“ (Lk 16,18). Geht der Christ folglich während der Lebenszeit seines Ehegatten eine neue zivile Verbindung ein, so ist dies ein Ehebruch und schwere Sünde, die ihn vom Empfang der Sakramente ausschließt, „Täuschet euch nicht! Ehebrecher werden das Reich Gottes nicht besitzen“ (1 Kor 6,9).

Dies ist die durchgehende Lehre der Kirche, die das Konzil von Trient in seiner 24. Sitzung am 11. November 1563 noch einmal mit aller Klarheit herausgestellt hat. Im Kanon 7 über das Sakrament der Ehe heißt es: „Wer sagt, die Kirche irre, wenn sie lehrte und lehrt, gemäß der Lehre des Evangeliums und des Apostels [vergl. Mt 5,32; 19,9; Mk 10,11f; Lk 16,18; 1 Kor 7,11] könne das Band der Ehe wegen Ehebruchs eines der beiden Gatten nicht aufgelöst werden, und keiner von beiden, nicht einmal der Unschuldige, der keinen Anlass zum Ehebruch gegeben hat, könne, solange der andere Gatte lebt, eine andere Ehe schließen, und derjenige, der eine Ehebrecherin entlässt und eine andere heiratet, und diejenige, die einen Ehebrecher entlässt und einen anderen heiratet, begingen Ehebruch: der sei mit dem Anathema belegt.“

In jüngster Zeit hat die Glaubenskongregation am 14. September 1994 in einem Schreiben über den Kommunionempfang von geschiedenen „wiederverheirateten“ Gläubigen eine solche Praxis verworfen. Als Folge auf das lebhafteste Echo hat dann Kardinal Ratzinger noch einmal die Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe betont und auf Einwände und Vorwürfe

geantwortet. Als im 16. Jahrhundert Heinrich VIII. von England unrechtmäßig eine neue Verbindung mit der Hofdame Anna Boleyn eingehen wollte, hat der Heilige Stuhl die Heiligkeit der Ehe selbst um den Preis des Abfalls eines ganzen Landes von der römischen Mutterkirche verteidigt. Weiter zurückblickend sehen wir bereits Johannes den Täufer, der den ehebrecherischen Herodes mahnt, „es ist dir nicht erlaubt, deines Bruders Frau zu haben“ (Mk 6,18). Für dieses Zeugnis hat er sein Leben hingegeben und sein Blut vergossen. Nur eine solche Wahrheitsliebe und Standhaftigkeit bei den Männern der Kirche, allen voran bei den Bischöfen und den Vertretern des Heiligen Stuhles, sind imstande, die Christenheit wieder aufzurichten.

Zaitzkofen, den 25. März 2014
am Fest Mariä Verkündigung

Pater Franz Schmidberger
Regens des Seminars Herz Jesu
Ehemaliger Generaloberer der Bruderschaft St. Pius X.